



Statistischer Bericht



Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) im Freistaat Sachsen

2021

K IX 3 – j/21

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

April 2022

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht K IX 3 - j/21
Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) im Freistaat Sachsen
2021**

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Stipendiaten/-innen nach Hochschularten, Hochschulen und Auswertungsgeschlecht](#)
2. [Stipendiaten/-innen nach Fächergruppen, bundeseinheitlichen Studienfächern und Auswertungsgeschlecht](#)
3. [Stipendiaten/-innen nach der Anzahl der Fördermonate und Bezug von BAföG-Leistungen sowie nach Auswertungsgeschlecht](#)
4. [Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Hochschularten und Fächergruppen sowie nach Auswertungsgeschlecht](#)
5. [Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Prüfungsgruppen sowie nach Auswertungsgeschlecht](#)
6. [Ausländische Stipendiaten/-innen nach Staatsangehörigkeit und Hochschularten](#)
7. [Mittelgeber und Gesamtsumme der an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel nach Hochschulen und Hochschularten](#)
8. [Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach der Rechtsform und Hochschularten](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

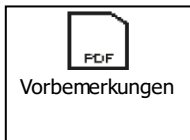
[Deutschlandstipendium](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/deutschlandstipendium.pdf?__blob=publicationFile

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der privaten Mittelgeber nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) dargestellt. Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2021. Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen. Auskunftspflichtig sind die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz relevanten Daten bereitgestellt werden.

Der Tabellenteil des Statistischen Berichtes enthält Angaben über die Zahl der Stipendiaten nach Hochschulen, Fächerguppen, Studienfächern und angestrebten Abschlüssen, sowie die Anzahl der Fördermonate. Ebenfalls ausgewiesen sind die Mittelgeber nach der Rechtsform und die Höhe der gebundenen und ungebundenen Mittel, die durch die Mittelgeber im Berichtsjahr bereitgestellt wurden.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 13 Abs. 1 StipG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 13 Abs. 4 StipG sind die Hochschulen auskunftspflichtig.

Mit dem Deutschlandstipendium werden seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich Studierende gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Stiftern finanziert. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Erläuterungen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Universitäten

Zu den Universitäten zählen die technischen Universitäten und andere gleichrangige, wissenschaftliche Hochschulen.

Sie besitzen in der Regel das Promotions- und Habilitationsrecht.

Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an Universitäten. Fachhochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden als „Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ bezeichnet.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte/ingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Auswertungsgeschlecht

Seit dem Berichtsjahr 2020 ermöglicht die Erhebung der Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz die

Meldung des Geschlechts in vier laut Personenstandgesetz (PStG) möglichen Ausprägungen („männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe im Geburtenregister“). Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist. Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studentenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Abschlussprüfungen

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden, d. h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z. B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, sind in der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz nicht ausgewiesen.

[Inhalt](#)**1. Stipendiaten/-innen nach Hochschularten, Hochschulen und Auswertungsgeschlecht**

Berichtsjahr 2021

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Universitäten	2011	208	115	93
	2012	598	340	258
	2013	764	433	331
	2014	858	465	393
	2015	911	465	446
	2016	880	430	450
	2017	855	407	448
	2018	833	412	421
	2019	882	426	456
	2020	938	418	520
	2021	982	446	536
Universität Leipzig	2012	37	11	26
	2013	93	32	61
	2014	129	45	84
	2015	139	56	83
	2016	147	63	84
	2017	151	55	96
	2018	139	49	90
	2019	154	50	104
	2020	180	62	118
	2021	191	73	118
Technische Universität Dresden	2011	150	76	74
	2012	407	225	182
	2013	486	271	215
	2014	519	282	237
	2015	516	256	260
	2016	469	217	252
	2017	422	204	218
	2018	384	195	189
	2019	412	204	208
	2020	449	201	248
	2021	491	225	266
Technische Universität Chemnitz	2011	29	21	8
	2012	61	47	14
	2013	74	61	13
	2014	90	63	27
	2015	90	57	33
	2016	98	56	42
	2017	131	73	58
	2018	151	81	70
	2019	155	87	68
	2020	152	82	70
2021	153	83	70	

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Technische Universität Bergakademie Freiberg	2011	27	16	11
	2012	86	52	34
	2013	101	63	38
	2014	108	67	41
	2015	149	87	62
	2016	141	81	60
	2017	126	62	64
	2018	129	70	59
	2019	131	68	63
	2020	130	60	70
	2021	121	56	65
HHL Leipzig	2011	2	2	-
	2012	7	5	2
	2013	10	6	4
	2014	12	8	4
	2015	12	8	4
	2016	17	12	5
	2017	16	10	6
	2018	14	10	4
	2019	15	11	4
	2020	12	8	4
	2021	12	5	7
DIU Dresden International University	2015	5	1	4
	2016	8	1	7
	2017	9	3	6
	2018	16	7	9
	2019	15	6	9
	2020	15	5	10
	2021	14	4	10
Kunsthochschulen	2011	4	3	1
	2012	22	12	10
	2013	38	16	22
	2014	51	25	26
	2015	60	26	34
	2016	63	26	37
	2017	69	29	40
	2018	76	32	44
	2019	61	26	35
	2020	67	21	46
	2021	94	28	66
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2012	7	3	4
	2013	14	4	10
	2014	12	4	8
	2015	12	2	10
	2016	16	3	13
	2017	19	7	12
	2018	18	4	14
	2019	18	4	14
	2020	19	4	15
	2021	19	-	19

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	2011	3	3	-
	2012	9	7	2
	2013	9	5	4
	2014	17	9	8
	2015	27	12	15
	2016	25	10	15
	2017	27	11	16
	2018	34	17	17
	2019	21	11	10
	2020	26	7	19
	2021	49	16	33
Hochschule für Musik Dresden	2012	2	1	1
	2013	9	5	4
	2014	15	9	6
	2015	14	8	6
	2016	15	9	6
	2017	15	8	7
	2018	18	8	10
	2019	15	8	7
	2020	14	8	6
	2021	18	7	11
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2011	1	-	1
	2012	3	-	3
	2013	5	1	4
	2014	6	2	4
	2015	6	3	3
	2016	6	3	3
	2017	6	2	4
	2018	4	2	2
	2019	5	2	3
	2020	6	2	4
	2021	6	5	1
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	2012	1	1	-
	2013	1	1	-
	2014	1	1	-
	2015	1	1	-
	2016	1	1	-
	2017	2	1	1
	2018	2	1	1
	2019	2	1	1
	2020	2	-	2
	2021	2	-	2
Fachhochschulen	2011	85	51	34
	2012	201	119	82
	2013	267	166	101
	2014	287	178	109
	2015	324	192	132
	2016	323	196	127
	2017	350	201	149
	2018	379	213	166
	2019	411	212	199
	2020	381	186	195
	2021	381	203	178

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	2011	24	16	8
	2012	55	37	18
	2013	75	55	20
	2014	72	53	19
	2015	70	53	17
	2016	75	57	18
	2017	89	61	28
	2018	89	63	26
	2019	82	60	22
	2020	70	52	18
	2021	67	46	21
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	2011	30	19	11
	2012	50	31	19
	2013	71	43	28
	2014	75	44	31
	2015	91	53	38
	2016	87	55	32
	2017	95	64	31
	2018	111	60	51
	2019	125	62	63
	2020	122	59	63
	2021	125	69	56
Hochschule Mittweida	2011	1	1	-
	2012	21	11	10
	2013	29	16	13
	2014	43	27	16
	2015	60	37	23
	2016	56	33	23
	2017	52	26	26
	2018	60	33	27
	2019	62	38	24
	2020	57	32	25
	2021	70	43	27
Hochschule Zittau/Görlitz	2011	5	3	2
	2012	17	8	9
	2013	22	13	9
	2014	21	15	6
	2015	22	13	9
	2016	23	13	10
	2017	27	16	11
	2018	29	16	13
	2019	31	17	14
	2020	31	14	17
	2021	30	13	17
Westfälische Hochschule Zwickau	2011	23	10	13
	2012	52	27	25
	2013	62	34	28
	2014	68	34	34
	2015	72	30	42
	2016	70	33	37
	2017	70	30	40
	2018	69	36	33
	2019	56	26	30
	2020	49	22	27
	2021	41	22	19

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Hochschule für Telekommunikation Leipzig	2012	2	2	-
	2013	4	3	1
	2014	5	4	1
	2015	6	6	-
	2016	5	4	1
	2017	2	1	1
	2018	-	-	-
	2019	-	-	-
	2020	-	-	-
	2021	-	-	-
Evangelische Hochschule Moritzburg	2011	1	1	-
	2012	2	2	-
	2013	2	2	-
	2014	1	1	-
	2015	1	-	1
	2016	2	-	2
	2017	2	-	2
	2018	1	-	1
	2019	1	-	1
	2020	1	-	1
2021	-	-	-	
Fachhochschule Dresden - Private FH	2011	1	1	-
	2012	2	1	1
	2013	2	-	2
	2014	2	-	2
	2015	2	-	2
	2016	5	1	4
	2017	13	3	10
	2018	20	5	15
	2019	54	9	45
	2020	51	7	44
2021	48	10	38	
Insgesamt	2011	297	169	128
	2012	821	471	350
	2013	1 069	615	454
	2014	1 196	668	528
	2015	1 295	683	612
	2016	1 266	652	614
	2017	1 274	637	637
	2018	1 288	657	631
	2019	1 354	664	690
	2020	1 386	625	761
2021	1 457	677	780	

[Inhalt](#)**2. Stipendiaten/-innen nach Fächergruppen, bundeseinheitlichen Studienfächern und Auswertungsgeschlecht**

Berichtsjahr 2021

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Geisteswissenschaften	45	10	35
Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik	3	-	3
Alte Geschichte	1	-	1
Amerikanistik/Amerikakunde	1	-	1
Anglistik/Englisch	1	-	1
Arabisch/Arabistik	1	-	1
Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung	3	-	3
Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft	1	-	1
Evangelische Theologie, - Religionslehre	4	2	2
Französisch	1	1	-
Germanistik/Deutsch	4	2	2
Geschichte	2	1	1
Informations- und Bibliothekswissenschaften (nicht an Verwaltungsfachhochschulen)	1	-	1
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Geisteswissenschaften)	11	2	9
Medienwissenschaft	9	1	8
Philosophie	2	1	1
Sport	3	-	3
Sportpädagogik/Sportpsychologie	2	-	2
Sportwissenschaft	1	-	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	313	95	218
Arbeitslehre/Wirtschaftslehre	1	1	-
Betriebswirtschaftslehre	74	29	45
Erziehungswissenschaft (Pädagogik)	39	8	31
Europäische Wirtschaft	4	2	2
Grundschul-/Primarstufenpädagogik	9	1	8
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	19	5	14
Internationale Betriebswirtschaft/Management	3	-	3
Kommunikationswissenschaft/Publizistik	3	1	2
Lernbereich Gesellschaftslehre	1	1	-
Ost- und Südosteuropa-Studien	5	1	4
Politikwissenschaft/Politologie	7	1	6
Psychologie	24	3	21
Rechtswissenschaft	7	5	2
Sonderpädagogik	1	-	1
Soziale Arbeit	3	-	3
Sozialpädagogik	39	7	32
Sozialwesen	9	1	8
Sozialwissenschaften	1	-	1
Soziologie	9	1	8
Tourismuswirtschaft	1	-	1
Verkehrswirtschaft	5	2	3
Volkswirtschaftslehre	1	-	1
Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	25	17	8
Wirtschaftspädagogik	6	-	6
Wirtschaftsrecht	1	-	1
Wirtschaftswissenschaften	16	9	7

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Mathematik, Naturwissenschaften	202	80	122
Biochemie	5	1	4
Biologie	13	2	11
Biotechnologie	9	2	7
Chemie	20	6	14
Geographie/Erdkunde	4	3	1
Geoökologie	3	-	3
Geophysik	5	2	3
Geowissenschaften allgemein	6	1	5
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften)	10	3	7
Lebensmittelchemie	2	-	2
Mathematik	32	18	14
Mineralogie	2	1	1
Pharmazie	63	24	39
Physik	26	16	10
Wirtschaftsmathematik	2	1	1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	89	26	63
Gesundheitswissenschaften/-management	8	3	5
Medizin (Allgemein-Medizin)	58	20	38
Nichtärztliche Heilberufe/Therapien	4	1	3
Pflegewissenschaft/-management	10	1	9
Zahnmedizin	9	1	8
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	41	7	34
Agrarwissenschaft/Landwirtschaft	2	1	1
Forstwissenschaft/-wirtschaft	11	4	7
Gartenbau	2	-	2
Landespflege/Landschaftsgestaltung	5	-	5
Tiermedizin/Veterinärmedizin	21	2	19
Ingenieurwissenschaften	654	428	226
Angewandte Systemwissenschaften	5	3	2
Architektur	21	8	13
Bauingenieurwesen/Ingenieurbau	64	30	34
Bergbau/Bergtechnik	11	7	4
Bioinformatik	2	-	2
Druck- und Reproduktionstechnik	5	-	5
Elektrische Energietechnik	9	7	2
Elektrotechnik/Elektronik	66	59	7
Energieverfahrenstechnik	1	1	-
Fahrzeugtechnik	6	4	2
Feinwerktechnik	1	1	-
Fertigungs-/Produktionstechnik	5	4	1
Gesundheitstechnik	4	1	3
Glastechnik/Keramik	1	-	1
Hütten- und Gießereiwesen	1	1	-
Informatik	131	92	39
Ingenieurinformatik/Technische Informatik	5	3	2
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)	15	13	2
Kartographie	1	1	-
Kommunikations- und Informationstechnik	2	2	-
Markscheidewesen	3	2	1
Maschinenbau/-wesen	82	66	16
Materialwissenschaften	5	3	2
Mechatronik	7	6	1
Medieninformatik	24	13	11
Medientechnik	15	10	5
Mikrosystemtechnik	5	4	1
Physikalische Technik/Mechanische Verfahrenstechnik	2	2	-
Technische Kybernetik	1	-	1
Umweltschutz	5	1	4
Umwelttechnik (einschließlich Recycling)	15	6	9
Verfahrenstechnik	27	12	15

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Verkehrswesen	24	17	7
Vermessungswesen (Geodäsie)	2	1	1
Wasserwirtschaft	11	8	3
Werkstofftechnik	23	11	12
Wirtschaftsinformatik	21	15	6
Wirtschaftswesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	26	14	12
Kunst, Kunstwissenschaft	110	31	79
Angewandte Kunst	9	1	8
Bildende Kunst/Graphik	9	-	9
Dirigieren	2	1	1
Gesang	11	3	8
Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung	1	-	1
Industriedesign/Produktgestaltung	3	2	1
Instrumentalmusik	25	8	17
Jazz und Populärmusik	4	2	2
Kirchenmusik	3	-	3
Komposition	3	2	1
Kunsterziehung	3	-	3
Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft	8	-	8
Musikerziehung	4	1	3
Musikwissenschaft/-geschichte	1	-	1
Orchestermusik	9	4	5
Restaurierungskunde	2	-	2
Schauspiel	7	2	5
Tanzpädagogik	6	5	1
Insgesamt	1 457	677	780

[Inhalt](#)**3. Stipendiaten/-innen nach der Anzahl der Fördermonate und Bezug von BAföG-Leistungen sowie nach Auswertungsgeschlecht**

Berichtsjahr 2021

Anzahl der Fördermonate	Insgesamt			Darunter BAföG-Leistungen bezogen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1 Monat	7	5	2	2	2	-
2 Monate	21	10	11	2	1	1
3 Monate	486	225	261	106	43	63
4 Monate	116	63	53	20	11	9
5 Monate	5	5	-	1	1	-
6 Monate	31	15	16	6	1	5
7 Monate	9	5	4	1	-	1
8 Monate	97	43	54	18	4	14
9 Monate	353	143	210	81	35	46
10 Monate	13	6	7	2	2	-
11 Monate	1	-	1	-	-	-
12 Monate	318	157	161	70	31	39
Insgesamt	1 457	677	780	309	131	178

[Inhalt](#)
**4. Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Hochschularten und Fächergruppen
sowie nach Auswertungsgeschlecht**
Berichtsjahr 2021

Hochschulart Fächergruppe	Insgesamt		Deutsche Stipendiaten		Ausländische Stipendiaten	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
Hochschulen insgesamt	1 457	780	1 206	656	251	124
Geisteswissenschaften	45	35	39	31	6	4
Sport	3	3	3	3	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	313	218	279	194	34	24
Mathematik, Naturwissenschaften	202	122	180	105	22	17
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	89	63	78	57	11	6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	41	34	37	31	4	3
Ingenieurwissenschaften	654	226	525	182	129	44
Kunst, Kunstwissenschaft	110	79	65	53	45	26
Universitäten	982	536	803	447	179	89
Geisteswissenschaften	40	31	34	27	6	4
Sport	3	3	3	3	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	222	153	191	130	31	23
Mathematik, Naturwissenschaften	180	111	162	96	18	15
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	76	52	65	46	11	6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	37	31	33	28	4	3
Ingenieurwissenschaften	416	147	307	109	109	38
Kunst, Kunstwissenschaft	8	8	8	8	-	-
Kunsthochschulen	94	66	49	40	45	26
Kunst, Kunstwissenschaft	94	66	49	40	45	26
Fachhochschulen	381	178	354	169	27	9
Geisteswissenschaften	5	4	5	4	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	91	65	88	64	3	1
Mathematik, Naturwissenschaften	22	11	18	9	4	2
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	13	11	13	11	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	4	3	4	3	-	-
Ingenieurwissenschaften	238	79	218	73	20	6
Kunst, Kunstwissenschaft	8	5	8	5	-	-

[Inhalt](#)
5. Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Prüfungsgruppen sowie nach Auswertungsgeschlecht
 Berichtsjahr 2021

Prüfungsgruppe	Insgesamt		Deutsche Stipendiaten		Ausländische Stipendiaten	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	925	491	749	404	176	87
darunter						
Bachelor an Universitäten	196	115	168	97	28	18
Master an Universitäten	334	184	216	131	118	53
Lehramtsprüfungen	59	46	56	44	3	2
darunter						
Lehramt Master	2	2	2	2	-	-
Künstlerischer Abschluss	89	62	45	37	44	25
darunter						
Bachelor an Kunsthochschulen	25	13	9	7	16	6
Master an Kunsthochschulen	20	13	11	8	9	5
Fachhochschulabschluss	384	181	356	171	28	10
darunter						
Bachelor an Fachhochschulen	220	118	200	114	20	4
Master an Fachhochschulen	108	51	102	46	6	5
Insgesamt	1 457	780	1 206	656	251	124

[Inhalt](#)**6. Ausländische Stipendiaten/-innen nach Staatsangehörigkeit und Hochschularten**

Berichtsjahr 2021

Kontinent Staat	Insgesamt	Davon an		
		Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen
Europa	79	46	24	9
Albanien	3	2	1	-
Belarus	1	1	-	-
Bosnien und Herzegowina	1	-	-	1
Bulgarien	2	2	-	-
Frankreich	3	1	2	-
Italien	3	2	1	-
Lettland	1	1	-	-
Litauen	1	-	1	-
Moldau, Republik	1	-	-	1
Österreich	4	1	1	2
Polen	15	13	1	1
Portugal	1	-	1	-
Rumänien	2	1	1	-
Russische Föderation	18	8	6	4
Schweiz	1	-	1	-
Serbien	1	-	1	-
Spanien	2	2	-	-
Tschechien	4	4	-	-
Türkei	5	2	3	-
Ukraine	7	4	3	-
Ungarn	3	2	1	-
Afrika	12	10	-	2
Ägypten	5	5	-	-
Eritrea	1	1	-	-
Ghana	1	-	-	1
Nigeria	2	2	-	-
Ruanda	1	1	-	-
Tunesien	2	1	-	1
Amerika	27	16	6	5
Argentinien	2	1	1	-
Brasilien	6	3	3	-
Chile	4	1	2	1
Ecuador	1	1	-	-
Kanada	1	1	-	-
Kolumbien	3	1	-	2
Kuba	1	1	-	-
Mexiko	2	1	-	1
Paraguay	1	1	-	-
Peru	2	1	-	1
Vereinigte Staaten	4	4	-	-

Kontinent Staat	Insgesamt	Davon an		
		Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen
Asien	132	107	14	11
Afghanistan	1	1	-	-
Bangladesch	11	11	-	-
China	16	12	-	4
Hongkong	1	-	-	1
Indien	50	50	-	-
Iran, Islamische Republik	8	6	1	1
Israel	1	1	-	-
Japan	2	-	2	-
Jordanien	1	1	-	-
Kasachstan	1	-	1	-
Korea, Republik	11	2	9	-
Libanon	1	1	-	-
Mongolei	2	2	-	-
Nepal	2	2	-	-
Pakistan	5	5	-	-
Palästinensische Gebiete	1	-	-	1
Syrien, Arabische Republik	12	9	-	3
Taiwan	1	-	1	-
Thailand	1	1	-	-
Usbekistan	1	1	-	-
Vietnam	3	2	-	1
Australien und Ozeanien	1	-	1	-
Australien	1	-	1	-
Insgesamt	251	179	45	27

[Inhalt](#)**7. Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach Hochschulen und Hochschularten**

Berichtsjahr 2021

Hochschule	Anzahl Mittelgeber	Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel in vollen EUR		
		insgesamt	gebundene Mittel	ungebundene Mittel
Universitäten				
Universität Leipzig	109	211 950	19 800	192 150
Technische Universität Dresden	95	491 400	264 750	226 650
Technische Universität Chemnitz	49	153 900	72 900	81 000
Technische Universität Bergakademie Freiberg	28	127 950	66 150	61 800
HHL Leipzig	9	12 750	-	12 750
DIU Dresden International University	14	19 500	-	19 500
Zusammen	304	1 017 450	423 600	593 850
Kunsthochschulen				
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2	17 550	7 200	10 350
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	49	45 000	45 000	-
Hochschule für Musik Dresden	5	18 900	600	18 300
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2	5 400	-	5 400
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	1	1 800	1 800	-
Zusammen	59	88 650	54 600	34 050
Fachhochschulen				
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	38	72 600	64 800	7 800
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	49	139 500	133 650	5 850
Hochschule Mittweida	37	67 650	54 750	12 900
Hochschule Zittau/Görlitz	30	27 001	22 800	4 201
Westfälische Hochschule Zwickau	20	42 000	28 500	13 500
Fachhochschule Dresden - Private FH	48	68 400	60 750	7 650
Zusammen	222	417 151	365 250	51 901
Insgesamt	585	1 523 251	843 450	679 801

[Inhalt](#)**8. Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach der Rechtsform und Hochschularten**

Berichtsjahr 2021

Rechtsform der Mittelgeber	Anzahl Mittelgeber	Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel in vollen EUR		
		insgesamt	gebundene Mittel	ungebundene Mittel
Hochschulen insgesamt				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	30	69 300	33 300	36 000
Kapitalgesellschaft	272	650 701	468 000	182 701
Personengesellschaft	24	44 550	39 150	5 400
Privatperson und Einzelunternehmen	156	271 500	142 350	129 150
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	103	487 200	160 650	326 550
Insgesamt	585	1 523 251	843 450	679 801
Universitäten				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	9	24 300	-	24 300
Kapitalgesellschaft	136	429 000	263 850	165 150
Personengesellschaft	9	19 800	14 400	5 400
Privatperson und Einzelunternehmen	94	145 950	36 900	109 050
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	56	398 400	108 450	289 950
Zusammen	304	1 017 450	423 600	593 850
Kunsthochschulen				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	5	9 000	9 000	-
Kapitalgesellschaft	8	4 800	4 800	-
Personengesellschaft	4	4 800	4 800	-
Privatperson und Einzelunternehmen	19	30 750	20 400	10 350
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	23	39 300	15 600	23 700
Zusammen	59	88 650	54 600	34 050
Fachhochschulen				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	16	36 000	24 300	11 700
Kapitalgesellschaft	128	216 901	199 350	17 551
Personengesellschaft	11	19 950	19 950	-
Privatperson und Einzelunternehmen	43	94 800	85 050	9 750
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	24	49 500	36 600	12 900
Zusammen	222	417 151	365 250	51 901

Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Stipendien zur Förderung begabter Studierender nach dem Stipendienprogrammgesetz.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Kalenderjahr.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und private Mittelgeber nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zur Förderung begabter Studierender für Zwecke der Hochschul- und Finanzplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik zum Deutschlandstipendium erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im Mai des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Es gibt keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Ergebnisse sind zeitlich vergleichbar.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik ist methodisch eng mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: keine.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle im Berichtsjahr geförderten Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber nach dem Stipendienprogrammgesetz.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber nach dem Stipendienprogrammgesetz. Erhebungseinheiten sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen).

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Detaillierte Länderergebnisse werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Statistik zum Deutschlandstipendium wird ab dem Berichtsjahr 2011 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2010 (BGBl I S. 957), das durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 13 Abs. 2 StipG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 Abs. 1 StipG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 13 Abs. 4 StipG sind die Hochschulen auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 7 Bundesstatistikgesetz haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz aufgrund der vollständigen Erfassung der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und der privaten Mittelgeber durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz gehören Angaben über Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen:

- Geschlecht;
- Staatsangehörigkeit;
- Art des angestrebten Abschlusses;
- Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung;
- Studienfachrichtung;
- Semesterzahl;
- Fachsemesterzahl;
- Zahl der Fördermonate;
- Bezug von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG);

über private Mittelgeber:

- Rechtsform;
- Angaben zur Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge;
- Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen.
- Systematik der Prüfungs- und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen.

Zu den Universitäten zählen die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studienanfänger/-innen

Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger und Studienanfängerinnen entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des bzw. der Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierendenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Abschlussprüfungen

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen.

Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden in der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz nicht ausgewiesen.

Die Definitionen der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und Mittelgeber sowie das Erhebungskonzept orientieren sich an der Hochschulstatistik sowie an dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird bei Hochschulen jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres durchgeführt, um Aufschlüsse über die Anzahl und Struktur der durch das Deutschlandstipendium geförderten Stipendiaten und der privaten Mittelgeber zum Deutschlandstipendium zu erhalten.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler Ebene. Es sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen.

Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder den Hochschulen im Ausschuss für die Hochschulstatistik Berücksichtigung. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich werden die Daten auf Vollständigkeit geprüft und durchlaufen eine umfassende Plausibilitätskontrolle. Fehlende oder unplausible Angaben werden beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Vollerhebung handelt, ist keine Hochrechnung erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und privaten Mittelgeber selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz aufgrund der vollständigen Erfassung der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und der privaten Mittelgeber durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es handelt sich um eine Totalerhebung, somit sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch eine umfassende Kontrolle durch die statistischen Landesämter vermieden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Hochschulen nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage können nahezu ausgeschlossen werden, da es sich bei den Erhebungseinheiten um alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) handelt, zu denen eine vollständige und aktuelle Adressdatei vorliegt. Durch die Auskunftspflicht werden Ausfälle ganzer Einheiten (Unit-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Durch die Durchsetzung der Auskunftspflicht auch hinsichtlich einzelner Merkmale und der umfassenden Plausibilitätskontrolle der Daten werden Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen (Item-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im Mai des Folgejahres gemeinsam mit der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium)" veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach demselben Konzept durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist generell zeitlich vergleichbar. Da die Förderung nach Stipendienprogrammgesetz erst zum Sommersemester 2011 begann, erfasst die Erhebung 2011 kein komplettes Kalenderjahr. Dadurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit mit den folgenden Berichtsjahren - insbesondere bei dem Merkmal "Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel" eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist methodisch eng mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen im Mai des folgenden Jahres zur Veröffentlichung der Fachserie 11 Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium)".

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Förderung nach Stipendienprogrammgesetz werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.6 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Eine Online-Datenbank ist nicht verfügbar.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bisher keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungstermin der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung steht kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.